

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Kürzungen im Entlastungskontingent verschlechtern die Unterrichtsqualität

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wofür die den Schulen bzw. den Lehrerinnen und Lehrern zugesprochenen Entlastungsstunden eingesetzt werden und welche Bedeutung dem allgemeinen Entlastungskontingent hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Unterrichtsqualität zukommt;
2. ob sie das derzeit im Land bestehende Entlastungskontingent angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Zusatzaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Bereich als ausreichend bewertet;
3. inwieweit die geplanten Streichungen von Lehrerstellen in Verbindung mit den massiven Kürzungen im allgemeinen Entlastungskontingent – wie sie für die Änderungen in der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ angekündigt wurden – die Unterrichtsversorgung und die Bildungsqualität an den baden-württembergischen Schulen verschlechtern;
4. welche Schulart sie mit welchen Kürzungen bzw. Streichungen von Entlastungsstunden im Rahmen der angekündigten Änderungen in der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ belasten will (tabellarische Darstellung nach den einzelnen Schularten);

5. wie viele Lehrerdeputate sie durch die Kürzungen im allgemeinen Entlastungskontingent einspart und welche konkreten Mehrbelastungen im Zuge der Umsetzung auf die Lehrerinnen und Lehrer an den verschiedenen Schularten im Land zukommen;
6. ob sie als Kompensation insbesondere für ältere Lehrkräfte plant, das Gesundheitsmanagement präventiv auszuweiten, um so den sich abzeichnenden negativen Folgen entgegenzuwirken;
7. welchen Stellenwert sie außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aufgaben der Lehrkräfte, die durch das Entlastungskontingent abgedeckt sind – wie Exkursionen, Projekttag, Unterstützung der Schulleitung, Betreuung des Computerraums etc. – beimisst;
8. welche konkreten Aufgabenstreichungen sie im Tätigkeitsbereich der Lehrerinnen und Lehrer im Zuge der Kürzung der Entlastungs- und Anrechnungstunden für Zusatzaufgaben im Schulbereich plant;
9. wie sich die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer durch die im Zuge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung gestiegene Heterogenität an Realschulen und Gymnasien sowie die damit notwendig gewordenen zusätzlichen Unterstützungsangebote verändert hat;
10. wie sie die Lehrerinnen und Lehrer für die Erledigung besonderer und zusätzlicher Aufgaben im Schulbereich zukünftig – bei einer Kürzung des Entlastungskontingents – angemessen entlasten will;

II.

die geplanten massiven Einschnitte in das allgemeine Entlastungskontingent ersatzlos zu streichen.

25.04.2013

Hauk, Wacker
und Fraktion

Dr. Rülke, Dr. Kern
und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der von grün-rot geplanten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ soll es zu erheblichen Kürzungen bzw. Streichungen bei den Entlastungs- und Anrechnungstunden für außerunterrichtliche Aufgaben im Schulbereich kommen. Dies betrifft besonders die Stunden des allgemeinen Entlastungskontingents, welche für die Lehrkräfte einen Ausgleich für die zusätzlichen Tätigkeiten darstellen. Ein Funktionieren des Systems Schule vor Ort ist ohne die Möglichkeit dieser flexiblen Entlastung für die Ausübung außerunterrichtlicher Aufgaben nur schwer möglich. Vom Entlastungskontingent betroffen sind neben pädagogischen Maßnahmen auch außerunterrichtliche Aufgaben, welche sich positiv auf das Schulklima auswirken.

Unter Kürzungen oder Streichungen in diesem Bereich würden nicht nur die Qualität der Bildung und die Lernbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler massiv leiden. Auch die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer im Land würde

zusätzlich belastet werden. Bereits heute wird die Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg zum Teil durch freiwillige Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer weitgehend abgedeckt. Eine zusätzliche Kürzung der Stunden des Entlastungskontingents würde zu einer höheren Belastung der Lehrkräfte und in deren Folge mittelfristig zu erhöhten Ausfallzeiten führen. Die Schulen könnten dann bestimmte Angebote wie Exkursionen, Elterngespräche u. v. m. nicht mehr gewährleisten – aber auch Lernmittelsammlungen, Fachräume u. a. blieben ohne Betreuung. Die organisatorische und praktische pädagogische Basis einer Schule würde somit weiter gefährdet werden.

Durch die steigende Heterogenität, die gerade an Realschulen und Gymnasien auf den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zurückzuführen ist, werden schulische Förderangebote zukünftig ausgebaut werden müssen. Das Gleiche gilt bei den Planungen, das Sitzenbleiben abzuschaffen oder überflüssig zu machen. Auch ein Ausbau von individuellen Fördermaßnahmen kann bei einer Streichung von Entlastungsstunden und einer gleichzeitig steigenden Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte nicht gewährleistet werden. Für die Antragssteller stellt sich daher die Frage, wie die Lehrerinnen und Lehrer bei Kürzungen des Entlastungskontingents zukünftig für ihre zusätzliche Mehrarbeit entlastet werden sollen, damit die Qualität der Schule und der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nicht darunter zu leiden haben.

Außerunterrichtliche Aufgaben der Lehrkräfte könnten ohne die Stunden des Entlastungskontingents oftmals gar nicht gewährleistet werden. Die Betreuung von Netzwerken, Medien, Schülerbüchereien und Lernmitteln müsste neu organisiert werden, da dies bei einer Mehrbelastung durch Streichungen der Entlastungsstunden von den Lehrerinnen und Lehrer wohl nicht mehr übernommen werden kann. Es ist also insgesamt zu erkennen, dass die Schulen für einen optimalen organisatorischen Betrieb, für beste pädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler und für ein gutes Schulklima die Stunden des Entlastungskontingents dringend benötigen.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, wie sie die Unterrichtsversorgung, die Bildungsqualität und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler an den baden-württembergischen Schulen angesichts der Kürzungen des Entlastungskontingents gewährleisten und sichern möchte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Mai 2013 Nr. 14-0301.620/1496 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wofür die den Schulen bzw. den Lehrerinnen und Lehrern zugesprochenen Entlastungsstunden eingesetzt werden und welche Bedeutung dem allgemeinen Entlastungskontingent hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Unterrichtsqualität zukommt;

Das allgemeine Entlastungskontingent dient der Wahrnehmung von besonderen Aufgaben bzw. dem Ausgleich von Belastungen. Gemeint ist hierbei beispielsweise der Ausgleich für die Lehr-, Lernmittel- und Fachraumverwaltung, die Oberstufenberatung, die Leitung einer naturwissenschaftlichen Sammlung, die Tätigkeit als Verbindungslehrer/in zur SMV, als Lehrer/in für Suchtprävention, Koordinator/in der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen, die Organisation der Schülerbeförderung oder der Ausgleich für Abstimmungsaufgaben bezüglich des Einsatzes von Pflege- und Betreuungskräften im Unterricht. Ferner sind im

Bereich des Sports und der Kultur in wenigen Einzelfällen beispielsweise die Koordination und Umsetzung von Kooperation Schule – Verein, die Organisation und Koordination von Schulsportwettbewerben, die Koordination großer Fachschaften und Sammlungen (z. B. an Musikprofilgymnasien), die Organisation und Koordination von Konzerten, Wettbewerben, Ausstellungen, Exkursionen und Konzertreisen sowie allgemeine Aufgaben im Sinne einer ganzheitlichen kulturellen Bildung zu nennen.

Diesen Aufgaben wird in allen Schularten eine hohe Bedeutung beigemessen. Allerdings muss aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage von den Lehrkräften auch eine teilweise Übernahme dieser Aufgaben ohne zusätzliche Anrechnungen in ihrem Hauptamt verlangt werden.

2. *ob sie das derzeit im Land bestehende Entlastungskontingent angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Zusatzaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Bereich als ausreichend bewertet;*
3. *inwieweit die geplanten Streichungen von Lehrerstellen in Verbindung mit den massiven Kürzungen im allgemeinen Entlastungskontingent – wie sie für die Änderungen in der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ angekündigt wurden – die Unterrichtsversorgung und die Bildungsqualität an den baden-württembergischen Schulen verschlechtern;*

Die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden eigenverantwortlich über die Vergabe und Höhe der Anrechnungstunden im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen und darüber, wo sie bei schulorganisatorischen und pädagogischen Angeboten Schwerpunkte setzen.

Die Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ regelt nicht die *Unterrichtsversorgung* in dem Sinne, dass Pflichtunterricht zur Erfüllung der Stundentafeln berührt wäre.

Die Kürzungen im Entlastungskontingent sind für die Schulen schmerzhaft, aber angesichts der Haushaltslage und der dringend erforderlichen Haushaltssanierung sowie der notwendigen Streichung von Stellen im Interesse eines effektiven Ressourceneinsatzes notwendig. Die Kürzungen kommen direkt der Unterrichtsversorgung zugute.

4. *welche Schulart sie mit welchen Kürzungen bzw. Streichungen von Entlastungsstunden im Rahmen der angekündigten Änderungen in der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ belasten will (tabellarische Darstellung nach den einzelnen Schularten);*

Das Allgemeine Entlastungskontingent soll über alle Schularten hinweg um 14 % gekürzt werden, ungeachtet der Schulart, abhängig von der Zahl der Klassen an der Schule. Abhängig von der Größe der jeweiligen Schule kann es für die einzelne Schule (auch bedingt durch die Kumulation unterschiedlicher Kürzungstatbestände) zu Kürzungen über 14 % kommen.

Es ist beabsichtigt, die Anrechnungen für Gymnasien, Berufliche Schulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen wie folgt zu kürzen:

- mit bis zu 20 Klassen von 0,5 auf 0,45 Wochenstunden je Klasse (–10 %),
- ab der 21. bis 40. Klasse von 0,4 auf 0,3 Wochenstunden je Klasse (–25 %),
- ab der 41. bis 50. Klasse von 0,2 auf 0,15 Wochenstunden je Klasse (–25 %),
- ab der 51. Klasse von 0,1 auf 0,05 Wochenstunden (–50 %).

Überproportional sind damit Schulen ab einer Klassengröße von 21 bzw. 51 Klassen betroffen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Anrechnungen für selbstständige Grund-, Haupt-, Werkrealschulen, verbundene Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderschulen mit bis zu 20 Klassen von 0,35 auf 0,3 Wochenstunden (–rd. 14 %) zu reduzieren.

Der Sockel für Schulen, deren Klassenzahl unter 11 Klassen (Gymnasien, Berufliche Schulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen) bzw. unter 13 Klassen (selbstständige Grund-, Haupt-, Werkrealschulen, verbundene Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderschulen) liegt, soll von einer auf 0,5 Wochenstunden reduziert werden.

Die Gymnasien hatten im Vergleich zu anderen Schularten durch die Anrechnung von zwei zusätzlichen „Sockelstunden“, die im Rahmen des Allgemeinen Entlastungskontingents gewährt werden, eine bessere Ausgangslage, die nun durch die Streichung dieser zwei Wochenstunden abgebaut werden soll.

Bei den Beruflichen Schulen ist beabsichtigt, die Anrechnungen für das erste Berufsfeld von zwei Wochenstunden auf eine Wochenstunde sowie die Anrechnungen für jedes weitere Berufsfeld von je einer auf je 0,5 Wochenstunden zu reduzieren.

5. wie viele Lehrerdeputate sie durch die Kürzungen im allgemeinen Entlastungskontingent einspart und welche konkreten Mehrbelastungen im Zuge der Umsetzung auf die Lehrerinnen und Lehrer an den verschiedenen Schularten im Land zukommen;

Durch die unter Ziff. 4 dargestellte beabsichtigte Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents um 14% werden rund 230 Deputate der Unterrichtsversorgung zugeführt. Die beabsichtigten Kürzungen bei den Anrechnungsstunden dienen also nicht dazu, diese Stellen zu streichen, sondern diese Lehrkräfte verstärkt im Unterricht einzusetzen und damit die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Die Auswirkungen der zur Haushaltssanierung notwendigen Stellenstreichungen sollen damit teilweise abgefedert werden.

Nach der Kürzung des Allgemeinen Entlastungskontingents kann die Wahrnehmung der bisher mit Anrechnungsstunden versehenen Aufgaben nur noch etwas geringer honoriert werden. Diese zusätzliche Belastung der Lehrkräfte lässt sich nicht wegdiskutieren, wenngleich rechtlich offen ist, ob manche dieser Aufgaben nicht ohnehin ohne zusätzliche Honorierung aus dem Hauptamt abgeleitet werden könnten (zum Beispiel bei Lehrkräften für Biologie, Chemie oder Physik die Betreuung der entsprechenden Sammlungen).

6. ob sie als Kompensation insbesondere für ältere Lehrkräfte plant, das Gesundheitsmanagement präventiv auszuweiten, um so den sich abzeichnenden negativen Folgen entgegenzuwirken;

Durch Maßnahmen des Gesundheitsschutzes konnten bereits Verbesserungen erreicht werden. Das zeigt sich daran, dass sich der Anteil der Lehrkräfte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, in den Jahren 2007 bis 2012 halbiert hat (im Jahr 2007 von 21,07% auf 10,01% im Jahr 2012).

Zusätzliche Maßnahmen sind ohne Aufstockung der Mittel für Präventionsmaßnahmen nicht möglich.

7. welchen Stellenwert sie außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aufgaben der Lehrkräfte, die durch das Entlastungskontingent abgedeckt sind – wie Exkursionen, Projekttag, Unterstützung der Schulleitung, Betreuung des Computerraums etc. – beimisst;

8. welche konkreten Aufgabenstreichungen sie im Tätigkeitsbereich der Lehrerinnen und Lehrer im Zuge der Kürzung der Entlastungs- und Anrechnungsstunden für Zusatzaufgaben im Schulbereich plant;

Den Tätigkeiten und Aufgaben der Lehrkräfte, die durch das Entlastungskontingent abgedeckt werden, wird ein hoher Stellenwert zugemessen, zumal sie auch wichtig für das Profil der Schule sein können.

Die Reduzierung des Entlastungskontingents im vorgesehenen Umfang ist insbesondere vor dem Hintergrund vertretbar, dass – wie bereits ausgeführt – rechtlich offen ist, ob manche der Aufgaben nicht ohnehin ohne zusätzliche Honorierung aus dem Hauptamt abgeleitet werden könnten.

Im Übrigen wird auf die Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

9. wie sich die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer durch die im Zuge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung gestiegene Heterogenität an Realschulen und Gymnasien sowie die damit notwendig gewordenen zusätzlichen Unterstützungsangebote verändert hat;

Die Schulen in Baden-Württemberg – vor allem die Grundschulen – haben den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler schon immer Rechnung getragen. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen können heute noch größere Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern in einem Klassenverband oder einer Lerngruppe festgestellt werden. Insofern sind die Lehrkräfte aller Schularten gefordert, sich hierauf mit den den Erfordernissen entsprechenden Unterrichts- und Schulentwicklungskonzepten einzustellen. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung hat sich die Heterogenität der Schülerschaft am allgemein bildenden Gymnasium und in der Realschule vergrößert. Um die Schulen in ihren Aufgaben zu unterstützen, gibt es seit dem Schuljahr 2012/2013 erstmalig einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung pro Zug an Realschulen. An den allgemein bildenden Gymnasien wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 die Zahl der Poolstunden von 10 auf 11 erhöht. Diese zusätzliche Poolstunde wird ausschließlich für individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den Klassen 5 und 6 eingesetzt.

10. wie sie die Lehrerinnen und Lehrer für die Erledigung besonderer und zusätzlicher Aufgaben im Schulbereich zukünftig – bei einer Kürzung des Entlastungskontingents – angemessen entlasten will;

Der Lehrauftrag von Lehrkräften an den Schulen geht über die reine Unterrichtserteilung hinaus, er beinhaltet auch pädagogische Aufgaben in den Bereichen Fortbildung, Qualitätssicherung sowie allgemeine Aufgaben wie z. B. die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Schule. Die Schulen können darüber hinaus im Rahmen ihrer Prioritätensetzung nach wie vor Anrechnungsstunden für besonders zeitaufwändige Zusatzaufgaben vergeben. Im Übrigen wird auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

II. die geplanten massiven Einschnitte in das allgemeine Entlastungskontingent ersatzlos zu streichen.

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dieses im Grundgesetz verankerte Ziel muss vom Land Baden-Württemberg spätestens im Jahr 2020 erreicht sein. Daher sind Stellenstreichungen nicht zu vermeiden. Die beabsichtigten Kürzungen bei den Anrechnungsstunden dienen dazu, die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Lehrkräfte verstärkt im Unterricht einzusetzen, damit die Unterrichtsversorgung zu verbessern und die Auswirkungen der notwendigen Stellenstreichungen teilweise abzufedern. Ziel des Kultusministeriums ist, die bildungspolitischen Vorgaben erfolgreich umzusetzen und auch mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Deshalb muss insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung sehr sorgfältig betrachtet werden, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits optimal eingesetzt sind. Dabei darf auch der Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts nicht ausgeblendet werden. Eine sichere Unterrichtsversorgung in allen Schularten hat dabei oberste Priorität. Insofern ist an der geplanten Maßnahme festzuhalten.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport